

**Informationen
für die
Wahl des Landrats
am 15. Mai 2022
(Briefwahl)**

Rückfragen bei
Christine Wöhrl, Wahlamt
Tel. 0991/2960-310
christine.woehrl@deggendorf.de

- ◆ **32 allgemeine Stimmbezirke und 15 Briefwahlvorstände**
- ◆ **Ausstattung der Abstimmungsräume**
- ◆ **Übergabe der Abstimmungsunterlagen**
- ◆ **Beginn der Tätigkeiten des Briefwahlvorstands**
- ◆ **telefonische Erreichbarkeit (Hinweisblatt)**
- ◆ **Erfrischungsgeld (30 Euro + Getränke)**
- ◆ **Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit**
- ◆ **Es darf kein auf die politische Überzeugung hinweisendes Zeichen getragen oder das Gesicht verhüllt werden**

- ◆ **16:00 bis 18:00 Uhr mindestens 3 Mitglieder**
- ◆ **Ab 18:00 Uhr grundsätzlich alle, mindestens 5 Mitglieder**
- ◆ **Ständig:
Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder Stellvertretungen**
- ◆ **Öffentliche Beschlussfassung durch Stimmenmehrheit,
bei Stimmengleichheit entscheidet der Briefwahlvorsteher**
- ◆ **Bei Unterschreitung der Mindestzahl:
Ersatzanforderung beim Wahlamt**

◆ Beginn der Tätigkeit

- ◆ Prüfen, ob Briefwahlurne leer ist, dann verschließen und bis 18:00 Uhr nicht mehr öffnen

◆ Öffentlichkeit der Ergebnisermittlung

- ◆ Zutritt für jedermann, auch Nichtwahlberechtigte
- ◆ Zutritt jederzeit, soweit ohne Störung möglich

◆ Verfahren vor 18:00 Uhr

- ◆ Zählen der Wahlbriefe und Zahl in die Niederschrift eintragen
- ◆ Wahlbriefe einzeln und jeweils nacheinander öffnen
- ◆ Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen
- ◆ Wahlschein für ungültig erklärt?
- ◆ Sonstige Bedenken? Wenn ja: Beschlussfassung
- ◆ Briefwahlunterlagen sind in Ordnung: Wahlscheine und Stimmzettelumschläge zählen und die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Briefwahlurne legen (= Anzahl der Wähler)

- ◆ Eintrag der Zahl der Wahlbriefe mit Bedenken bei Nr. 2.5.1 der Niederschrift
- ◆ Eintrag der Zahl der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe beim jeweiligen Grund mit fortlaufender Nummer bei Nr. 2.5.1.1 der Niederschrift
- ◆ Eintrag der Zahl der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe bei Nr. 2.5.1.2 der Niederschrift
- ◆ Zurückgewiesene Wahlbriefe zählen nicht als Wähler oder ungültige Stimmen

- ◆ **Zurückweisung von Wahlbriefen durch Beschluss, wenn ...**
 - ◆ ... kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt ist
 - ◆ ... „Versicherung an Eides statt“ nicht unterschrieben ist. Es ist unbedeutend, wenn der Vorname fehlt
 - ◆ ... kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist
 - ◆ ... weder Wahlbriefumschlag noch Stimmzettelumschlag verschlossen sind
 - ◆ ... mehrere Stimmzettelumschläge beigefügt, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine mit eidesstattlicher Versicherung sind
 - ◆ ... kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde
 - ◆ ... ein oder mehrere Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags liegen
 - ◆ ... Stimmzettelumschlag mit besonderem Merkmal oder deutlich fühlbarem Gegenstand versehen wurde

Ausschnitt aus dem Wahlschein (oberer Teil)

Gemeinde Musterbach
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Altmann, Maria Hauptstr. 2 99999 Musterbach

Die / Der oben genannte Stimmberechtigte

Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -	geboren am 16.02.1955
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
 - bei der **Gemeinderatswahl / Stadtratswahl** und bei der **(Ober-)Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt**
 - bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen**
- durch **Briefwahl**.

Datum 17.02.2020	Meier, Verwaltungsfachangestellte
-------------------------	-----------------------------------

Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten; kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für dieStimmabgabe-
vermerk
(nicht vom Wähler auszufüllen) Landratswahl

am 15. März 2020

Wahlschein Nr. **200 / 21**Wählerverzeichnis Nr. **001 / 2** oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO

Ausschnitt aus dem Wahlschein (unterer Teil)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde / Stadt an Eides statt, dass ich den / die beigelegten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe.

oder als **Hilfsperson¹** gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe.

Datum 02.03.2020	entweder	Datum 02.03.2020
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname) J. Beiler	oder	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) K. Helfer
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift		
Vor- und Familienname Karin Helfer		
Straße, Haus-Nr. Obere Bergstr. 12		
PLZ, Wohnort 98999 Musterberg		

¹ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

- ◆ **Beschlussfassung in jedem Einzelfall**
- ◆ **Bei Zurückweisung:**
 - ◆ Samt Inhalt aussondern und Zurückweisungsgrund vermerken
 - ◆ Unterschrift des Briefwahlvorstehers
 - ◆ Wieder verschließen, fortlaufend nummerieren und getrennt verwahren
- ◆ **Bei Zulassung, wenn Gegenstand der Beschlussfassung der Wahlschein:**
 - ◆ Beschlussvermerk auf Rückseite des Wahlscheins anbringen
- ◆ **Anlage zur Niederschrift**

◆ Beschlussaufkleber für Wahlbriefe oder Wahlscheine

Beschluss über Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken - Allgemeine Kommunalwahlen ♦ 15. März 2020

- DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZURÜCKGEWIESEN:**
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
 - Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Dem Wahlbriefumschlag war **kein Stimmzettelumschlag** beigefügt.
 - Weder** der Wahlbriefumschlag **noch** der Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
 - Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
 - Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
 - Ein oder mehrere Stimmzettel lagen **außerhalb** des Stimmzettelumschlags.
 - Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein **besonderes Merkmal** aufwies oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZUGELASSEN:

Begründung:

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Gemeinde / Markt / Stadt (Name)	Briefwahlvorstand (Nr. oder Bezeichnung)	Der Umschlag / Wahlschein erhält die lfd. Nr.

- ◆ **18:00 Uhr: Öffnen der Urne und Zählen der Stimmzettelumschläge**
- ◆ **Eintrag der Anzahl in Nr. 3.1.2 der Niederschrift**
Stimmzettelumschläge **insgesamt**
- ◆ **Zählen der zugelassenen Wahlscheine**
- ◆ **Eintrag der Anzahl in Nr. 3.1.3 der Niederschrift**
Wahlscheine **insgesamt**

◆ **Kontrolle der Zahlen in Nr. 3.1.4 der Niederschrift:
„Stimmzettelumschläge“ = „Zugelassene Wahlscheine“**

◆ Bei der Wahl des Landrats:

Die Zahl der Stimmzettelumschläge **insgesamt**
aus Nr. 3.1.2)

entspricht

der Zahl der zugelassenen Wahlscheine **insgesamt**
aus Nr. 3.1.3)

= Zahl der Wähler B für die Wahl des Landrats

◆ **Abweichungen?**

◆ Übertrag aus Nr. 3.1.3 der Niederschrift ...

3.1.3 Danach wurden die Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe gezählt.

a) Zugelassene Wahlscheine

Anzahl

395

◆ nach Nr. 4.1 der Niederschrift

B

Wähler

395

- ◆ **Öffnen der Stimmzettelumschläge**
- ◆ **Mehrere Stimmzettel für dieselbe Abstimmung**
 - ◆ Fest miteinander verbinden und als einen Stimmzettel behandeln
 - ◆ Stapel: „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“
- ◆ **Fehlender Stimmzettel trotz vorliegenden Stimmrechts**
 - ◆ Vermerk auf Stimmzettelumschlag und Eintrag der Anzahl in Nr. 3.2.2 der entsprechenden Niederschrift
 - ◆ Auswertung zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln
 - ◆ Als ungültigen Stimmzettel werten

- ◆ Stapel a)
Zweifelsfrei gültig gekennzeichnete Stimmzettel,
geordnet nach sich bewerbenden Personen

Wahlvorschlag 1

Stapel a)

WV 1	, , 	<input checked="" type="checkbox"/>
WV 2	, , 	<input type="checkbox"/>
WV 3	, , 	<input type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet

© www.bayerischer-wahlverlag.de

Wahlvorschlag 2

Stapel a)

WV 1	, , 	<input type="checkbox"/>
WV 2	, , 	<input checked="" type="checkbox"/>
WV 3	, , 	<input type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet

© www.bayerischer-wahlverlag.de

Wahlvorschlag 3

Stapel a)

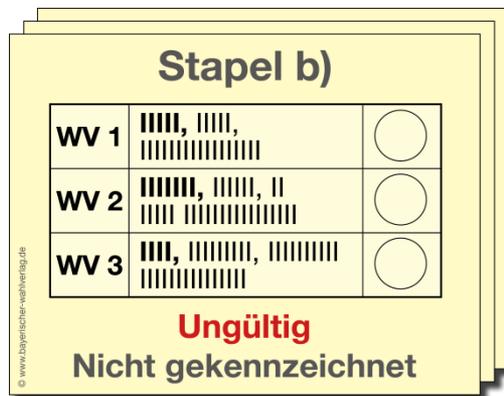
WV 1	, , 	<input type="checkbox"/>
WV 2	, , 	<input type="checkbox"/>
WV 3	, , 	<input checked="" type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet

© www.bayerischer-wahlverlag.de

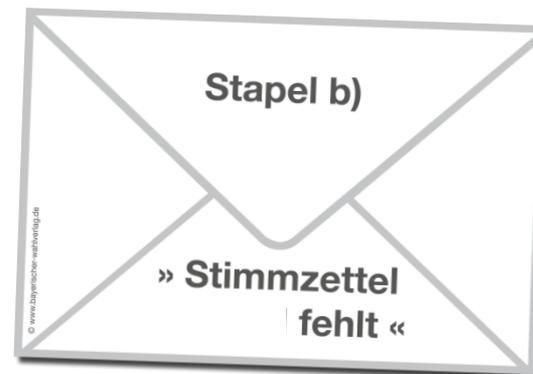


◆ **Stapel b)**
Nicht gekennzeichnete (= leer abgegebene) Stimmzettel

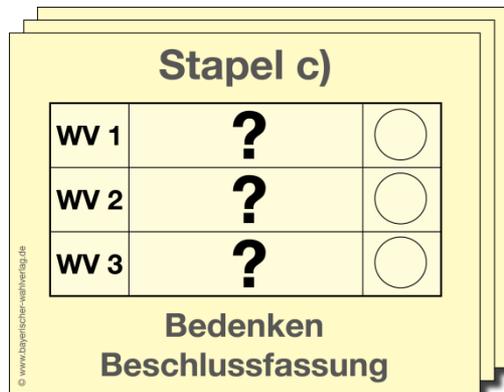


✉ **Bei Briefwahl zusätzlich:**

Stimmzettelumschläge
 mit Vermerk „Stimmzettel fehlt“



- ◆ **Stapel c)**
Gekennzeichnete Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken,
über die Beschluss zu fassen ist



✉ **Bei Briefwahl zusätzlich:**

- Stimmzettelumschläge mit Anlass zu Bedenken
- mehrere Stimmzettel der Landratswahl aus einem Stimmzettelumschlag



◆ Prüfung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel des Stapels b)

✉ **Bei Briefwahl zusätzlich:**
Stimmzettelumschläge
mit Vermerk „Stimmzettel fehlt“

◆ Jeweils ansagen, dass die Stimmvergabe ungültig ist

◆ **Beschlussfassung über Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken des Stapels c)**

✉ **Bei Briefwahl zusätzlich:**

- Stimmzettelumschläge mit Anlass zu Bedenken
- mehrere Stimmzettel der Landratswahl aus einem Stimmzettelumschlag

◆ **Anlass zu Bedenken bedeutet:
Stimmzettel weder zweifelsfrei gültig noch leer**

- ◆ **Beschlussfassung in jedem Einzelfall**
- ◆ **Beschlussvermerk auf Rückseite des Stimmzettels anbringen**
 - ◆ Begründung für die „Gültigkeit“ bzw. „Ungültigkeit“
 - ◆ Bei Gültigkeit: für welchen Wahlvorschlag?
 - ◆ Fortlaufende Nummerierung
 - ◆ Unterschrift Briefwahlvorsteher

◆ Beschlussaufkleber für Stimmzettel

Beschluss über Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken - Allgemeine Kommunalwahlen ♦ 15. März 2020			
<input type="checkbox"/> UNGÜLTIG (alle Stimmvergaben ungültig): <input type="radio"/> Überschreitung der Gesamtstimmenzahl <input type="radio"/> Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei erkennbar <input type="radio"/> Unzulässiger Zusatz / Vorbehalt angefügt <input type="radio"/> Stimmzettel ganz durchgestrichen / durchgerissen <input type="radio"/> Stimmzettelrückseite beschrieben / gekennzeichnet <input type="radio"/> Stimmzettel nicht amtlich / mit besonderem Merkmal		<input type="checkbox"/> GÜLTIG (alle Stimmvergaben gültig): <input type="radio"/> Wählerwille insgesamt zweifelsfrei erkennbar bei: Nr(n). oder Name(n) - Person(en) / Wahlvorschlag <input type="radio"/> Sonstiger Grund Erläuterung	
<input type="checkbox"/> TEILWEISE GÜLTIG (nicht alle Stimmvergaben gültig): - Nur bei der Gemeinderats- / Stadtrats- und Kreistagswahl -			
<input type="checkbox"/> Einzelstimmen insgesamt vergeben ♦ davon <input type="checkbox"/> Einzelstimmen ungültig vergeben <input type="radio"/> Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar bei: <input type="radio"/> mehr Stimmen / Benennungen als zulässig für: Nr(n). oder Name(n) - Person(en)		<input type="radio"/> Reststimmvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl) <input type="radio"/> Reststimmen ungültig , da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar <input type="radio"/> Reststimmen gültig , da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für: Nr. oder Name - Wahlvorschlag	
♦ davon <input type="checkbox"/> Einzelstimmen gültig vergeben <input type="radio"/> Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei: Nr(n). oder Name(n) - Person(en)		<input type="radio"/> Reststimmvergabe nicht möglich , da die Gesamtstimmenzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht ist	
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher(in)	Gemeinde / Markt / Stadt (Name)	Stimmbezirk / Briefwahlvorstand (Nr. oder Bezeichnung)	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.

- ◆ **Zählen der insgesamt beschlussmäßig behandelten Stimmzettel des Stapels c)**
- ◆ **Summe in die Niederschrift bei Nr. 3.5.1 eintragen**
- ◆ **Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel als Anlage zur Niederschrift**

◆ Gesonderte Zuordnung der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel des Stapels c) entsprechend der Beschlusslage

Stapel c)		
WV 1	?	<input type="radio"/>
WV 2	?	<input type="radio"/>
WV 3	?	<input type="radio"/>

Bedenken
Beschlussfassung

Beschluss „ungültig“

→ gesonderte Zuordnung zu:

Stapel b)		
WV 1	, ,	<input type="radio"/>
WV 2	, ,	<input type="radio"/>
WV 3	, ,	<input type="radio"/>

Ungültig
Nicht gekennzeichnet

Beschluss „gültig“ → gesonderte Zuordnung

zu:

Wahlvorschlag 1

zu:

Wahlvorschlag 2

zu:

Wahlvorschlag 3

Stapel a)		
WV 1	, ,	<input checked="" type="checkbox"/>
WV 2	, ,	<input type="checkbox"/>
WV 3	, ,	<input type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet

Stapel a)		
WV 1	, ,	<input type="checkbox"/>
WV 2	, ,	<input checked="" type="checkbox"/>
WV 3	, ,	<input type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet

Stapel a)		
WV 1	, ,	<input type="checkbox"/>
WV 2	, ,	<input type="checkbox"/>
WV 3	, ,	<input checked="" type="checkbox"/>

Zweifelsfrei gültig
Gekennzeichnet



◆ Zählen und Gegenzählen des Stapels b)

- ◆ Nicht gekennzeichnete Stimmzettel

✉ Bei Briefwahl zusätzlich:
Stimmzettelumschläge
mit Vermerk „Stimmzettel fehlt“

- ◆ Durch Beschluss für ungültig erklärte Stimmzettel
(unter Beibehaltung der gesonderten Zuordnung)

◆ Eintrag der Zahlen in die Niederschrift und Summenbildung bei Nr. 3.6

Ausschnitt aus der Wahlniederschrift**3.7 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel**

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander

- a) die **nicht gekennzeichneten** Stimmzettel und
- b) die **durch Beschluss** für ungültig erklärten Stimmzettel und ermittelten so
- c) Summe der **ungültigen** Stimmzettel

Anzahl	2	
Anzahl		
+	3	
Anzahl		
=	5	= C .

- ◆ **Übertrag der Summe der „Ungültigen Stimmzettel“ in die Niederschrift nach Kennbuchstabe C bei Nr. 4.2**

Ausschnitt aus der Wahlniederschrift

C	Ungültige Stimmzettel	5
----------	------------------------------	----------

- ◆ **Zählen und Gegenzählen des Stapels a) je Wahlvorschlag**
 - ◆ Zweifelsfrei gültig gekennzeichnete Stimmzettel (geordnet nach sich bewerbenden Personen)
 - ◆ Durch Beschluss für gültig erklärte Stimmzettel, (unter Beibehaltung der gesonderten Zuordnung)

- ◆ **Eintrag der Zahlen in die Niederschrift bei Kennbuchstaben D 01, D 02 usw. bei Nr. 4.2**

Ausschnitt aus der Wahlniederschrift

	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	1	Meier, Gabriele	A-Partei	250
D 02	2	Klein, Markus	B-Partei	100
D 03	3	Berger, Thomas	C-Partei	40

- ◆ **Summenbildung der „Gültigen Stimmen insgesamt“
Kennbuchstabe D
bei Nr. 4.2**

Ausschnitt aus der Wahlniederschrift

D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	390
----------	-----------------------------------------------------	------------

- ◆ Summenbildung der „Abgegebenen Stimmzettel zusammen“ $D + C = E$ bei Nr. 4.2

Ausschnitt aus der Wahlniederschrift

D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	390
----------	-----------------------------------------------------	------------

C	Ungültige Stimmzettel	5
----------	------------------------------	----------

E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)	395
----------	------------------------------------------------	------------

- ◆ Kontrolle der Plausibilität:
Zahl der Wähler B = Abgegebene Stimmzettel E

- ◆ **Feststellung des Abstimmungsergebnisses und Verkündung**
- ◆ **Durchgabe der Schnellmeldung telefonisch oder diese ins Wahlamt bringen.**
- ◆ **Unterschriften aller Wahlvorstandsmitglieder bei Nr. 5.4.1 der Niederschrift**
- ◆ **Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen gemäß Nr. 5.5 der Niederschrift**
- ◆ **Übergabe der Wahlunterlagen gemäß Nr. 5.6 an das Wahlamt (insbesondere Niederschrift mit Anlagen)**
- ◆ **Aufräumen sämtlicher Wahlutensilien und Abstellen im Foyer des neuen Rathauses**

**Vielen Dank für die Mithilfe
und ein erfolgreiches Gelingen
am Wahlsonntag!**